

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in	Michael Lehnen
	Telefon (0202)	+49 202 563 2831
	Fax (0202)	+49 202 563 4899
	E-Mail	Michael.Lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0240/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
18.03.2025 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit Entscheidung		
Weiterfinanzierung von diversen Beschäftigungsprojekten		
Beschlussqualität		

Grund der Vorlage

Weiterfinanzierung diverser Maßnahmen, die für Wuppertal unverzichtbar und sozialpolitisch wichtig sind, durch städtische Haushaltsmittel in 2025 aufgrund des Wegfalls der Bundesmittel.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschließt die Weiterfinanzierung der nachfolgend genannten Maßnahmen in Form einer freiwilligen Zuschusszahlung für das Jahr 2025 zu Gesamtkosten in Höhe von 1.179.262,30 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Frau Annette Berg

Begründung

Der aktuelle Bundeshaushaltsentwurf sieht vor 2025 die Finanzmittel für die Jobcenter um 1,250 Milliarden Euro zu reduzieren. Diese Kürzungen haben massive Auswirkungen auf die Eingliederungstitel der Jobcenter und führen zu Kürzungen bei den angebotenen Maßnahmen.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist besonders betroffen, weil hier ein spezielles Modell gefahren wurde. In Wuppertal wird ein umfangreiches Maßnahme- und Förderangebot

angeboten, das eine besonders passgenaue Unterstützung für die jeweiligen Bedarfslagen vorhält. In den letzten Monaten gab es zahlreiche Protestaktionen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Anbietern der Maßnahmen im Rahmen des Zusammenschlusses Sozial-im-Tal.

Aufgrund der Bundeskürzungen können die meisten Beschäftigungsprojekte in Form von Arbeitsgelegenheiten nicht mehr weitergeführt werden. Eine Finanzierung ist bis zum 31.3.2025 gesichert (1/4 Jahresbudget). Die meisten Träger haben sich dazu entschieden, in die Streckung zu gehen, d.h. die Maßnahme wird bis zum Ende des Jahres fortgeführt, wird aber auf 25 % gekürzt (Budget Januar bis März). Dies insbesondere mit der Hoffnung, dass es eine Umsteuerung auf Bundesebene geben könnte aber auch mit der Hoffnung, dass die Stadt Wuppertal in die Finanzierung einsteigt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat alle Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und in Abstimmung mit dem GB 2.1 diejenigen definiert, welche für die Stadtgesellschaft und hilfebedürftige Menschen und deren Menschen unerlässlich sind.

Diese Kategorisierung hat schon dazu geführt, dass ein Großteil der Maßnahmen diese Kriterien nicht erfüllt und spätestens ab 2026 eingestellt werden müssen, sollte seitens des Bundes beim Eingliederungstitel nicht nachgesteuert wird.

Dem GB 2.1 ist bewusst, dass diese Kürzungen auf einen städtischen Haushalt treffen, der dem Grunde nach nicht die Kapazitäten hat, die Bundeskürzungen aufzufangen. Es ist allerdings aus Sicht des GB 2.1 notwendig sich mit den Folgen von Schließungen auseinanderzusetzen und aktiv tätig zu werden.

Als Finanzierungsmöglichkeit wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet. Durch die strukturell jahrelang zurückgehenden Zahlen bei den Leistungsberechtigten und die erfolgreiche Integrationsarbeit der Jobcenter Wuppertal ist mit deutlichen Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2025 zu rechnen. Damit verringert sich der im Haushalt eingestellte Betrag der KdU entsprechend. Die Fachverwaltung schlägt daher vor, dass die benötigten Mittel mit den Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft für den Erhalt folgender unverzichtbarer Maßnahmen genutzt werden:

Stadtteilservices Nordstadt, Vohwinkel, Sonnborn, Arrenberg, Cronenberg, Ostersbaum, Rott, Wichlinghausen, Langerfeld, Barmen, Ronsdorf (diverse Träger): 553.978,47 €.

Die Stadtteilservices sind in den einzelnen Stadtteilen ein inzwischen integrierter Bestandteil. Sie übernehmen kleinere Tätigkeiten wie Einkäufe, Herausstellen von Mülltonnen etc. für die Bewohnenden. Es werden wilde Müllkippen an die AWG und die sozialen Ordnungspartnerschaften gemeldet und weitere Dienste für den Stadtteil übernommen.

Es handelt sich aus Sicht der Sozialverwaltung um ein Leuchtturmprojekt. Angeboten werden tägliche Quartiersbegehungen, Aufklärungsarbeit, Unterstützung sozialer Einrichtungen, Begleitung von älteren und behinderten Menschen, Initiierung von Reinigungsaktionen, Hilfsdienste für Menschen die nicht mehr aus der Wohnung kommen. Die Stadtteilservices übernehmen auch präventive Arbeit, in dem Sie älteren oder in der Beweglichkeit eingeschränkten Menschen helfen, länger in der eigenen Wohnung zu wohnen. Dies verursacht nicht bezifferte Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Pflege und kann auch zu Einsparungen im Bereich der hohen Kosten in der Heimunterbringung führen.

Spielplatzsanierungsdienst Wichernhaus: 25.432,08 €

Es werden Reparaturarbeiten übernommen die dazu führen, dass Geräte länger benutzt werden können. Ohne diese Maßnahme müsste die Stadtverwaltung in Zukunft einige Spielplätze aus Sicherheitsgründen schließen.

Nordbahntrasse Wichernhaus: 116.408,99 €

Die Pflege und kleinere Reparaturen entlang der Nordbahntrasse werden derzeit auch von Menschen im SGB II durchgeführt. Es wird das seitliche Grün zurückgeschnitten und kleinere Ausbesserungsarbeiten werden durchgeführt. Ohne diese Unterstützung würde die Nordbahntrasse nicht in so einem gepflegten Zustand den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Lebensmittel Wuppertaler Tafel: 92.763,06 €

Die Tafel muss in der Lebensmittelausgabe und der Verwaltung noch mit oben genanntem Betrag gefördert werden. Ohne dieses Angebot kann die Tafel die Essenverteilung an hilfebedürftigen Menschen nicht mehr sicherstellen und müsste ihr Angebot sehr stark einschränken. Die Fortführung ist daher von großer Bedeutung für die Menschen, die dieses Angebot dringend benötigen.

Sozialkaufhäuser in der Stadt Wuppertal: Gesamt: 247.843,27 €

Derzeit gibt es in Wuppertal drei Sozialkaufhäuser. Sozialkaufhaus Vielwert, Brockenhaus inkl. Möbeldienst, Sozialkaufhaus Tafel.

Für das Sozialkaufhaus der Tafel ist ein Betrag von **101.480,06 €** vorgesehen. Die übrigen oben genannten Einrichtungen sind in diakonischer Trägerschaft, dafür sind **146.363,21 €** vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, dass das Jobcenter gemeinsam mit den diakonischen Trägern über die Verwendung und Aufteilung des Betrages zur Sicherung dieser wichtigen Infrastruktur verhandelt.

Prisma GESA Integration von Straftatlassenen und von Haft bedrohten Menschen in Arbeit und Ausbildung: 109.786,05 €

Dieses Projekt richtet sich an Personen, die eine oder mehrere Straftaten verbüßt haben oder von Haft bedroht sind. Ziel dieser Maßnahme ist es, diese Menschen wieder in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren und Rückfälle in bewährte Muster präventiv vorzubeugen. Die Maßnahme ist derzeit eingestellt und soll ab dem 01.04. wieder aufgenommen werden. Die Prüfung der Ausgestaltung der Maßnahme findet im Sozialamt statt.

Taubenhäuser Wichernhaus, Erhalt der Arbeitsgelegenheit: 33.050,38 €

Bei den Taubenhäusern wird dafür gesorgt, dass die gelegten Eier gegen Gipseier ausgetauscht werden. Diese Maßnahme dient dazu, die Taubenpopulation in der Stadt einzudämmen. Zusammen mit der AWG wurde vereinbart, dass die Stadtverwaltung die oben genannten Kosten trägt, die AWG wird zusätzlich auch einen Betrag bereitstellen, damit diese Maßnahme weiter fortgeführt wird.

Weitere Projekte die durch die Jobcenter Wuppertal AöR weiter fortgeführt werden:

Bahnhofsmision Caritas:

Diese Arbeitsgelegenheit ist eine Ergänzung zum bestehenden Angebot der Bahnhofsmision Personen mit besonderen Bedarfen oder Notlagen. Die Jobcenter Wuppertal AöR wird diese Maßnahme mit eigenen Mitteln weiter fortführen.

Farmhelfer Kinder- und Jugendfarm:

Es handelt sich um Personen, die die Arbeit bei der Kinder- und Jugendfarm durch Tierversorgung und kleineren Reparaturarbeiten unterstützen. Das Jobcenter wird bei diesem kleinen Betrag die Maßnahme durch eigene Mittel weiter fortführen.

Externes Fallmanagement und Fallmanagement Sucht:

Diese beiden Vergabemaßnahmen werden durch die Jobcenter Wuppertal AöR als Verbund neu ausgeschrieben und somit kann diese Aufgabe auch in Zukunft weiter umgesetzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Da die Maßnahmen bisher aus Bundesmitteln finanziert wurden, sind für die Weiterführung der Projekte keine Mittel im Haushalt 2024/2025 veranschlagt.

Zur Sicherung der oben genannten Beschäftigungsprojekte werden Mittel in 2025 in Höhe von insgesamt 1.179.262,30 € benötigt.

Die Kostendeckung für die freiwilligen Zuschüsse der Stadt erfolgt innerhalb des Budgets des Sozialamts aus den prognostizierten Minderausgaben im Bereich der Pflichtaufgabe Kosten der Unterkunft. Mit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden zur Vorsorge für diese Aufgabe zusätzliche Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund von niedrigeren Fallzahlen werden die zusätzlichen Mittel nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Über eine mögliche Fortführung ab 2026 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 beraten.

Zeitplan

Entfällt.